

Interfraktioneller Antrag:

1. Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Augsburg und im Umland mit Trinkwasser durch die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH erfolgt nicht gewinnorientiert.
2. Die Stadt beauftragt den Konzern Stadtwerke gemeinsam mit der Wasserallianz die Wettbewerbsregeln der EU zu beobachten und ggf. Lösungen zur Abwehr von Privatisierungsgedanken – und Wettbewerbsüberlegungen aufzuzeigen, und den Gremien zur weiteren Behandlung vorzulegen.
3. Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss „Das Augsburger Trinkwasser bleibt in kommunaler Hand“ vom 25.03.04/Drucksache 04/00093 auf der Basis des KAG.
4. Vorbehaltlich des Eingangs einer entsprechenden schriftlichen Erklärung zur Zurücknahme des Bürgerbegehrens wird festgestellt, dass sich damit das Bürgerbegehren „Wasser ist keine Ware“ erledigt hat.

Begründung:

Der vorliegende Beschlusstenor ist das Ergebnis der vom Stadtrat eingesetzten interfraktionellen Arbeitsgruppe in Absprache mit den Vertretern der Wasser Allianz. Mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung kann das eingereichte Bürgerbegehren seine Erledigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

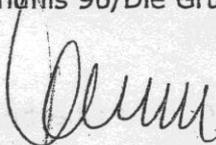
H. Rainer Schaal
CSU-Fraktion

gez.

H. Rainer Schönberg
FW/FBU-Fraktion

gez.

H. Rainer Erben
Bündnis 90/Die Grünen


H. Karl-Heinz Schneider
SPD-Fraktion

Einstimmiger Beschluss des Augsburger Stadtrates vom 24.04.2008 der Drucksache
Nr. 08/00233 zum Bürgerbegehren „Wasser ist keine Ware“